

# SPD demokratischer pressediens

P/XXX/39

26. Februar 1975

Kämpfer für eine soziale Demokratie

Zum 50. Todestag des ersten Reichspräsidenten Friedrich Ebert

Von Alfred Nau

Mitglied des Präsidiums der SPD und Vorsitzender des Vorstandes der Friedrich-Ebert-Stiftung

Seite 1 bis 3 / 134 Zeilen

Die Lage nach dem Karlsruher Spruch

Welche Möglichkeiten werden durch das Urteil eröffnet

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Seite 4 und 4a / 67 Zeilen

Späte CDU-Liebe zu Berlin

Oder was die Berliner nicht vergessen sollten

Von Dr. Heinz Kreuzmann MdB

Mitglied des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen des Bundestages

Seite 5 und 6 / 67 Zeilen

Ein Sieg der Vernunft

Zum neuen Landeskrankenhausgesetz von Nordrhein-Westfalen

Von Prof. Dr. Hans Lauber MdL

Vorsitzender des Arbeitskreises Arbeit, Gesundheit und Soziales der SPD-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen

Seite 7 und 8 / 68 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Haussallee 2-10  
Postfach: 120 408  
Pressehaus 1, Zimmer 217-224  
Telefon: 32 80 37 - 38  
Telex: 08 89 848 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 8611

Kämpfer für eine soziale Demokratie  
-----

Zum 50. Todestag des ersten Reichspräsidenten Friedrich Ebert

Von Alfred Nau

Mitglied des Präsidiums der SPD und

Vorsitzender des Vorstandes der Friedrich-Ebert-Stiftung

Am 28. Februar 1925 starb Friedrich Ebert kurz nach Vollendung seines vierundfünfzigsten Lebensjahres. Persönlichkeit und Leistung des ersten Reichspräsidenten der Weimarer Republik haben sich im öffentlichen Bewußtsein unseres Landes noch immer nur wenigen eingeprägt. Dies hat mannigfache Ursachen. Nicht zuletzt drückt sich darin ein Mangel an Sinn für den Wert demokratischer Traditionen und der sie symbolisierenden Persönlichkeit aus. Nur so ist es zu verstehen, daß die großen Verdienste, die sich Friedrich Ebert um die Entwicklung der sozialen Demokratie in unserem Lande erworben hat, noch immer so wenig beachtet und gewürdigt werden.

Wir alle wissen, daß der großangelegte Versuch Eberts, seinem Land in einem freiheitlichen, sozialen und demokratischen Gemeinwesen den inneren und äußeren Frieden zurückzugewinnen, schließlich gescheitert ist. Es gehört freilich zu den Merkwürdigkeiten der deutschen Historiographie und Publizistik, daß dieses Scheitern noch immer vielfach Ebert sowie der Sozialdemokratischen Partei insgesamt angelastet wird. Und ebenso leichtfertig wie einseitig sucht eine weitgehend ideologisch bestimmte Kritik, den unglücklichen Ausgang der Weimarer Republik auf angebliche Fehlentscheidungen Eberts und der Sozialdemokraten zurückzuführen. Eine solche Beurteilung mißachtet die Fakten und läßt jede differenzierte Betrachtung der Zusammenhänge vermissen. Sie orientiert sich weniger an den tatsächlichen politischen Realitäten als an historischen Konstruktionen.

Demgegenüber muß bei Abwägung aller entscheidenden Faktoren mit Nachdruck festgestellt werden, daß es Friedrich Eberts großes Verdienst bleibt, vor, während und nach der Novemberrevolution von 1918 die entscheidende Grundlagen für die Entwicklung einer freiheitlichen und sozialen Demokratie in Deutschland geschaffen zu haben. Für dieses große Ziel der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung hatte Ebert seit seinen politischen Anfängen gekämpft. Zugleich hatte er nie einen Zweifel daran gelassen, daß die angestrebte Änderung der sozialen und politischen Verfassung nur mit demokratischen Mitteln durchgesetzt werden durfte. Einen revolutionären Umsturz lehnte er ebenso eindeutig ab wie den Gedanken der Diktatur des Proletariats.

Dementsprechend sah Ebert die Hauptaufgabe der SPD darin, die soziale und politische Emanzipation der Arbeiterschaft und die Demokratisierung der gesellschaftlichen und verfassungsrechtlichen Verhältnisse durch beständige und zähe Reformarbeit voranzubringen. An den großen theoretischen Auseinandersetzungen in der Arbeiterbewegung hat Ebert sich zwar nur selten be-

teilt, aber er hat auch nie ein Mehl daraus gemacht, daß er den von der SPD bei der Behandlung aktueller politischer Fragen seit langem gesteuerten Reformkurs aus Überzeugung unterstützte. Schon seine ersten politischen Aktivitäten weisen denn auch auf sein immer sehr praxisbezogenes gesellschaftspolitisches Engagement hin. Sowohl als Arbeiterssekretär in Bremen wie später als Mitglied des Parteivorstandes und des Reichstages hat sich Ebert stets mit besonderem Nachdruck darauf konzentriert, konkrete Verbesserungen der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lage der Arbeiterschaft zu erreichen. Er stellte sein Handeln darauf ab, was jeweils realisierbar war, und er trat immer dafür ein, vorhandene Chancen wahrzunehmen. Insofern stand er auch der Gewerkschaftsbewegung besonders nahe.

Friedrich Ebert hatte insgesamt zu seiner politischen Aufgabe ein sehr nüchternes Verhältnis. Er verstand Politik im Sinne Max Webers als das "beherrliche Bohren dicker Bretter". Er hielt deshalb auch nicht viel von umfassenden, alle Dinge der Welt erklärenden und auf eine ferne Zukunft orientierten Theorien. Mit Prinzipienlosigkeit hatte dieses Verhalten Eberts nichts zu tun. Er hat vielmehr entgegen dem Vorwurf mancher Kritiker stets ein sehr klares und eindeutiges strategisches Konzept verfolgt.

Im Gegensatz zu vielen seiner politischen Freunde, die dafür pläcierten, daß die Partei den großen "Kladderadatsch" des wilhelminischen Systems abwarten sollte, um dann die ganze Macht zu übernehmen, war Ebert der Meinung, daß die Sozialdemokratie schon vorher alle Chancen wahrnehmen sollte, um durch eine Reform der bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse ihren Zielen näher zu kommen. Darüber hinaus durfte nach seiner Überzeugung die größte deutsche Partei in der sich zuspitzenden innen- und außenpolitischen Lage des Reiches ihrer politischen Verantwortung sowohl gegenüber der Arbeiterschaft als auch gegenüber dem Land insgesamt einfach nicht ausweichen. Und schließlich war ein weiterer bestimmender Gedanke für die erstrebte demokratische Umgestaltung von Staat und Gesellschaft ein Kompromiß der zwischen Arbeiterschaft und Bürgertum gefunden werden sollte.

Diesen Kurs der Mitte hat Ebert während des Weltkrieges, der Revolution und in seinem Amt als Reichspräsident mit großer Entschlossenheit gegen alle Widerstände verfolgt. Zu diesem Grundgedanken seiner Politik hat er sich auch in seiner berühmten Rede vor der Weimarer Nationalversammlung bei der Übernahme des Reichspräsidentenamtes ausdrücklich bekannt, als er sagte: "Ich will und werde als der Beauftragte des ganzen deutschen Volkes handeln, nicht als Vormann einer einzigen Partei."

Wohl hatte sich Ebert mit aller Energie gegen eine totale Umwälzung der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse gestemmt, weil ihm die Wahrung einer gewissen Kontinuität gerade im Hinblick auf den Bestand der neuen Ordnung besonders wichtig erschien; doch in vielen kleineren Schritten waren unter seiner Führung in den Revolutionsmonaten die Grundlagen für die Entwicklung eines sozialen und demokratischen Gemeinwesens gelegt worden. Die Verteidigung dieser sozialen Errungenschaften wurde in den folgenden Jahren zur Hauptaufgabe der Sozialdemokratischen Partei.

Als Reichspräsident hat Ebert nicht zuletzt auch deshalb seine Partei

immer wieder zur Teilnahme an der Regierung gedrängt. Umso mehr schmerzte es ihn, daß sich viele seiner politischen Freunde, nachdem die Republik die ersten Stürme überstanden hatte, immer mehr von seiner politischen Konzeption des Ausgleichs und Kompromisses distanzieren. Er befürchtete, daß diese Verantwortungsscheu und das mangelnde Machtbewußtsein seiner Partei noch zu einer Verstärkung der zentrifugalen Kräfte führen würde und daß damit der Bestand der Republik selbst gefährdet werden könnte.

So sah Ebert am Ende seiner zweiten Amtsperiode als Reichspräsident sein Werk von allen Seiten in Frage gestellt. Rechts- und linksradikale Gegner der Republik hatten seine Arbeit von Anfang an mit Anfeindungen und Hetzkampagnen begleitet. Doch nunmehr mußte er hinnehmen, daß ihn auch weite Teile des Bürgertums mit Schmähungen und Verleumdungen überschütteten, ihren Gipfelpunkt fand diese Kampagne in jenem Schandurteil eines Magdeburger Richters, das faktisch jedem erlaubte, den Reichspräsidenten als "Landesverräter" zu beschimpfen. Ebert hat sich dagegen gewehrt, nicht so sehr, weil er um seine persönliche Ehre besorgt war, sondern weil er in allen diesen Verunglimpfungen einen Angriff auf das republikanische Staatsoberhaupt und die republikanische Verfassungsordnung sah. Insgesamt zeigte ihm diese Entwicklung, wie wenig es bisher gelungen war, den demokratischen Gedanken in den breiten Schichten des Volkes zu verankern.

Nicht zuletzt deshalb hat Ebert noch kurz vor seinem Tod in seinem politischen Testament über die Gründung einer Stiftung verfügt, die sich der demokratischen Volkserziehung, der Ausbildung eines wissenschaftlich qualifizierten und gesellschaftspolitisch verantwortungsbewußten Nachwuchses sowie der Verständigung und Zusammenarbeit im internationalen Bereich widmen sollte. Und in seinem sehr praktischen Sinn ordnete er an, daß bei seinem Begräbnis auf Kränze und größeren Blumenschmuck verzichtet werden sollte; statt dessen bat er um Spenden für die von ihm gewünschte Stiftung.

Die so aufgebrauchten Mittel bildeten das Startkapital für die Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, die von einigen politischen Freunden schon kurz nach dem Tod des ersten Reichspräsidenten gegründet wurde. Die ersten Initiativen im Sinne der Vorstellungen Friedrich Eberts wurden entwickelt. Doch die Machtergreifung der Nationalsozialisten setzte allen Aktivitäten der Stiftung ein vorläufiges Ende. Bald nach dem 2. Weltkrieg fanden sich jedoch Freunde zusammen, um die Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung neu zu beleben. Entsprechend der Lebenswirkung und dem politischen Vermächtnis Friedrich Eberts sehen sie die Hauptaufgabe der Stiftung vor allem darin, einen Beitrag zur politischen und gesellschaftlichen Fundamentierung des neuen demokratischen Gemeinwesens im freien Teil Deutschlands zu leisten und in anderen Ländern bei der Entwicklung demokratischer und sozialer Strukturen zu helfen.

Heute, 50 Jahre nach ihrer Gründung, ist die Friedrich-Ebert-Stiftung als größte und bedeutendste politische Stiftung in der Bundesrepublik weit über die Grenzen unseres Landes anerkannt. Sie versteht ihre Arbeit nicht zuletzt als ein Bekenntnis zu den Idealen und Vorstellungen Friedrich Eberts, dem unser Volk so unendlich viel verdankt. (-/ 26.2.1975/sch/ee)

Die Lage nach dem Karlsruher Spruch

Welche Möglichkeiten werden durch das Urteil eröffnet?

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Bundesregierung, sozialdemokratische Bundestagsfraktion und das Präsidium der SPD haben im wesentlichen Übereinstimmend zu dem Urteil des 1. Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Februar 1975 zur Reform des § 218 StGB erklärt:

1/ Das Gericht habe entschieden; der Spruch sei für alle verbindlich; 2/ Die Entscheidung werde bedauert; die Gründe für die Übereinstimmung der von der Mehrheit des Bundestages verabschiedeten Fristenregelung mit der Verfassung seien nach wie vor schlüssig und stichhaltig, was das abweichende Votum der Bundesverfassungsrichter Rupp-von Brünneck und Dr. Simon bestätige; 3/ Es gehe darum, das Urteil sorgfältig zu prüfen, um in den vom Bundesverfassungsgericht gezogenen Grenzen nach einer gesetzlichen Regelung zu suchen, die den unverändert gebliebenen Zielen - Schutz des werdenden Lebens und Hilfe für die betroffene Schwangere - besser als bisher gerecht werde; der alte § 218 sei tot.

Unbeschadet der Fragen, welche Folgerungen à la longue für den Handlungsspielraum des Parlaments aus jener Entscheidung zu ziehen sind, und unbeschadet der Frage, wie sich nach dieser Entscheidung der Grundrechtskatalog der Bundesrepublik im Vergleich zu den in anderen Ländern geltenden Menachenrechten auf die Pflicht, Strafdrohungen setzen zu müssen, auswirkt, stehen die Gesetzgebungsorgane des Bundes vor der Entscheidungsfrage, welche Möglichkeiten die Gründe des Verfassungsgerichtsurteils eröffnen, um das nunmehr nach dem Tenor des Verfassungsgerichtsurteils geltende Recht im Sinne der unverändert fortbestehenden Ziele zu verbessern.

Nach dem Urteil ist ein Schwangerschaftsabbruch dann nicht strafbar, wenn 1/ die medizinische Indikation (ohne Fristbegrenzung), 2/ die kindliche Indikation (bis zur 22. Woche) oder 3/ die Vergewaltigungsindikation (bis zur 12. Woche) anzunehmen ist. Außerdem kann der Richter 4/ von einer Be-

strafung absehen, wenn der Eingriff innerhalb der ersten 12 Wochen von einem Arzt vorgenommen wurde und eine Notlage vorlag. Die Schwangere muß sich zunächst von einer Beratungsstelle oder einem Arzt beraten und die Voraussetzungen für die Indikation von einer Gutachterstelle feststellen lassen. In jedem Fall muß der Eingriff von einem Arzt vorgenommen werden. Das heißt, es gilt ein Drei-Indikationen-Modell mit der Möglichkeit, auch bei Vorliegen einer Notlage straffrei zu bleiben, aber auch dem Risiko, gleichwohl bestraft zu werden.

Demgegenüber sprechen die Urteilsgründe von der Möglichkeit der Einführung einer "Indikation der allgemeinen Notlage (soziale Indikation)" als verfassungskonformer Indikation, wobei allerdings "der Gesetzgeber den straffreien Tatbestand so umschreiben (muß), daß die Schwere des hier vorauszusetzenden sozialen Konflikts deutlich erkennbar wird und - unter dem Gesichtspunkt der Unzumutbarkeit betrachtet - die Kongruenz dieser Indikation mit den anderen Indikationsfällen gewahrt bleibt". Außerdem sagt das Urteil nichts über die Ausgestaltung und Wirkung der Gutachterstelle. Das heißt, es bleibt offen, ob die Meinung der Gutachterstelle für die Frau und den Arzt bindende Wirkung oder nur empfehlende hat, so daß die Entscheidung letztlich bei der Frau und bei dem Arzt bleibt. Außerdem geben die Urteilsgründe zu bedenken, ob nicht bei der Beratung Veränderungen in Richtung auf eine Einführung einer sogenannten Karenzzeit und eine Trennung zwischen Berater und dem den Eingriff vornehmenden Arzt erfolgen müsse.

Die Prüfung des Urteils des Verfassungsgerichts kann ergeben, daß die Urteilsgründe gegenüber dem im Urteilstenor gesetzten Recht die Grundlage für eine bessere Regelung der Konfliktfälle und für eine Regelung der Beratung und der Begutachtung beinhalten, die es der Frau leichter macht, die Beratung auch tatsächlich - weil ohne Furcht - in Anspruch zu nehmen. Ist dies der Fall, sollte nicht gezögert werden, zugunsten des werdenden Lebens und zugunsten der betroffenen Frauen diesen Schritt zu gehen.

(-/26.2.1975/bgy/pr)

+ + +

### Späte CDU-Liebe zu Berlin

---

Oder was die Berliner nicht vergessen sollten

Von Dr. Heinz Krautzmann MdB

Mitglied des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen des Bundestages

Auf einer Wahlkundgebung in Berlin hat der hessische CDU-Landesvorsitzende Dr. Alfred Dregger erklärt, Berlin müsse wieder die deutsche Hauptstadt werden. Das ist sicherlich ein Wunschtraum der meisten Deutschen, aber unter den gegenwärtigen Umständen wird hier versucht, mit einer Utopie Stimmung zu machen. Was man dabei allerdings nicht vergessen sollte, ist, daß die CDU, solange noch eine Chance bestand, diesen Gedanken in die Tat umzusetzen, keineswegs so aktiv für Berlin gekämpft hat, wie Dregger und andere CDU-Wahlredner das den Berlinern einreden möchten. Es erscheint daher angebracht, einiges von dem, was damals war, wieder in Erinnerung zu rufen. Man soll uns nun nicht mit der Ausrade kommen, das sei lange her und die Zeiten hätten sich geändert. Wenn diese Feststellung von Regierungsseite ins Treffen geführt wird, so ist das nach Ansichten der CDU/CSU-Deutschlandpolitiker ein Zeichen von der "Schlappheit" dieser Regierung.

Aber nun zum Thema Eintreten für Berlin. Von Konrad Adenauer ist bekannt daß sein Herz keineswegs für Berlin schlug. So schrieb er u.a. in einem Brief vom November 1946: "Ich gehe aber mit Jakob Kaiser in einer Frage auseinander, nämlich wo das Schwergewicht des künftigen Deutschland liegen soll. Ich glaube, daß die deutsche Hauptstadt eher im Südwesten liegen soll, als im weit östlich gelegenen Berlin. In der Gegend des Mains, dort wo die Fenster Deutschlands auch nach dem Westen weit geöffnet sind, sollte die neue Hauptstadt liegen... Sobald Berlin wieder Hauptstadt wird, wird das Mißtrauen im Ausland unauslöschlich werden. Wer Berlin zur neuen Hauptstadt macht, schafft geistig ein neues Preußen ("Die Welt" vom 30. November 1946).

Auch von freien Wahlen in ganz Berlin, die vielleicht die Stadt hätten wiedervereinigen und als Ganzes in Freiheit erhalten können, hat Adenauer nicht allzu viel gehalten. Laut einem Bericht des Bonner Korrespondenten des "Aufbau" vom 12. Oktober 1951 erklärte er dazu: "Gott sei Dank hat Grotewohl den Westberliner Vorschlag, freie Wahlen in Gesamt-Berlin durchzuführen abgelehnt." Mit Erleichterung hat Adenauer auch das Scheitern des Vorschlages freier Wahlen auf der Berliner Konferenz von 1954 begrüßt, die

vielleicht wirklich große Chance, Berlin als deutsche Hauptstadt zu erhalten. Thomas Dehler hat darüber in einer Bundestagsitzung im Jahre 1958 wie folgt berichtet: "Da kam die Berliner Konferenz, Januar bis Februar 1954 ... Ich bin damals im Auftrag meiner Fraktion nach Berlin gefahren. Beobachter bei dieser Konferenz war damals der jetzige Botschafter Blankenhorn. Er empfing mich mit den Worten: 'Herr Dehler, Sie brauchen keine Angst zu haben, es kommt nichts zustande.' Der Herr Bundeskanzler hat hinterher gesagt: 'Da war nichts auszuhandeln, und da ist nichts einzuhandeln.'"

CDU und CSU versuchen heute ständig, die Berlin-Politik der Bundesregierung in Mißkredit zu bringen. Diese Bundesregierung hat bisher bei jedem Abkommen mit Staaten des Warschauer Paktes zäh und verbissen um eine tragfähige Berlin-Klausel gekämpft. Andere haben es sich wesentlich leichter gemacht. Als der damalige Regierende Bürgermeister Berlins, Willy Brandt, 1958 bei dem damaligen CDU-Außenminister Dr. Heinrich von Brentano dagegen Einspruch erhob, daß man in einem Konsularabkommen und einem Handelsvertrag mit der UdSSR keine Berlin-Klausel zustande gebracht hatte, erhielt er im Auftrag Brentanos ein Schreiben des damaligen Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, van Scharpenberg, mit folgendem Inhalt:

"Wie Ihnen aus Ihren Gesprächen mit dem Herrn Bundesminister und Botschafter Laht bereits bekannt ist, hat die sowjetische Seite während der gesamten Verhandlungsdauer trotz wiederholter Bemühungen unserer Delegierten abgelehnt, Berlin-Klauseln in irgendeiner Fassung - nicht nur in der Fassung 'Land Berlin' - in die Verträge aufzunehmen. Bei dieser Haltung der Sowjetunion gab es für die Bundesregierung keinen anderen Weg als den der Unterzeichnung der Verträge ohne Berlin-Klausel. Sie werden meine Auffassung teilen, daß das Zustandekommen der Verträge ohne Berlin-Klausel einem Scheitern der Verhandlungen vorzuziehen war."

Man stelle sich vor, eine derartige Antwort wäre von der jetzigen sozialliberalen Bundesregierung gegeben worden! Aber die Verantwortlichen der CDU-Regierungen von damals tun jetzt so in Berlin, als habe es niemals einen besseren Anwalt der Berliner gegeben als sie. Und das vor dem Hintergrund der Tatsache, daß erst durch diese Regierung seit dem Unterzeichnen des Vier-Mächte-Abkommens fast acht Millionen Berlin-Besuche in der DDR möglich waren, nahezu 20 Millionen Fahrten auf den Transitwegen vor und nach Berlin stattfanden und die wirtschaftliche Lage Berlins heute erheblich besser ist als die weiter Teile des übrigen Bundesgebietes!

(-/26.2.1975/bgv/ar)

## Ein Sieg der Vernunft

Zum neuen Landeskrankenhausgesetz von Nordrhein-Westfalen

Von Prof. Dr. Hans Lauber MdL

Vorsitzender des Arbeitskreises Arbeit, Gesundheit und Soziales  
der SPD-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen

Gegen die Stimmen der CDU-Fraktion hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen das Landeskrankenhausgesetz verabschiedet. Trotz wiederholter Versicherungen, man stimme in den meisten Punkten ja überein, lehnte die Union ab, nachdem ihre etwa 20 Änderungsanträge keine Mehrheit gefunden hatten. Die Änderungsanträge hatten die völlige Entscheidungsfreiheit der Träger in allen Krankenhausbereichen zum Ziel und sollten jede Beteiligung von Krankenhausmitarbeitern an organisatorischen Entscheidungen verhindern. So lehnte die CDU (aber auch die FDP-Fraktion) in NRW eine Krankenhauskonferenz ab, in der gewählte Vertreter aller im Krankenhaus tätigen Berufsgruppen in fachbezogenen Fragen von Organisation, Kooperation und Wirtschaftsführung wirksam werden sollten. Sie lehnte ebenfalls die von allen ärztlichen Verbänden, einschließlich des Marburger Bundes, gewünschte paritätische Vertretung leitender und nicht leitender Ärzte ab, die spezielle ärztliche Aufgaben im Krankenhaus gewissermaßen in Selbstverantwortung regeln soll (wie Fachweiterbildung, Bibliotheksbenutzung, ärztliche Zusammenarbeit der verschiedenen Fachgebiete, aber auch Mitwirkungsrechte bei der Bestellung leitender Ärzte usw.) Pikanterweise hatte die CDU in Rheinland-Pfalz unter Dr. Helmut Kohl gerade solche Einrichtungen gefordert und im rheinlandpfälzischen Krankenhausgesetz aufgenommen.

Stärketer Widerspruch erhob sich aber bei der NRW-CDU gegen die gesetzliche Bestimmung, daß das Betreiben von Krankenhäusern in Zukunft eine öffentliche Aufgabe ist. Offenbar weil es damit ermöglicht wird, die Wirtschaftsführung der Krankenhäuser durch unabhängige Wirtschaftsprüfer zu kontrollieren, und einen Krankenhausbeirat auf der Ebene von Kreisen und kreisfreien Städten einzuführen, der die Krankenhäuser beraten soll und zusammengesetzt ist aus Vertretern der Träger, gewählten Ratsmitgliedern, Vertretern des Rettungsdienstes, der Krankenkassen und der Ärzte. Im übrigen führt das Gesetz in Nordrhein-Westfalen erstmalig die Pflicht der Gemeinden und Gemeindeverbände ein, Krankenhäuser zu errichten und zu betreiben, wenn durch einen präzise vorgeschriebenen Krankenhausbedarfsplan Lücken offengelegt sind und keine anderen Träger zur Verfügung stehen.

Erst dies wird aber die geplante Stufung des Krankenhaussystems von ortsnaher Grundversorgung bis zu hochspezialisierter Fachversorgung in den Krankenhäusern unterschiedlicher Größenordnung möglich machen und dadurch zu besseren ökonomischen Ergebnissen bei verbessertem Leistungsstand führen. Anpassung an den schon im Rettungsgesetz von 1974 eingeführten zentralen Krankenbettennachweis auf Kreisebene, volle Entkoppelung aller Krankenhausleistungen, Vorschriften über den Bau- und Funktionsstandard von öffentlich geförderten Krankenhäusern, Pflicht zur vorrangigen Versorgung von Notfallpatienten und Anschluß an die zentrale Datenverarbeitung unter Wah-

rung des Patientengeheimnisses runden die zahlreichen Verbesserungen im Krankenhauswesen der Zukunft ab.

Einer Reform der inneren Struktur des Krankenhauses, die die CDU nach lautstark im Bundestag, im Bundestagswahlkampf und sogar in ihren Wahlaussagen für die NRW-Landtagswahl im Mai 1975 gefordert hat, versagte sie jetzt ebenfalls ihre Zustimmung. Sie will die im Gesetz verankerte kollegiale Betriebsführung durch Arzt, Verwaltungsleiter und leitende Pflegekraft nicht; sie will keine organisatorische und wirtschaftliche Eigenständigkeit der Krankenhäuser zur Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit, und sie will keine Vorschlags- und Anhörungerechte für die Besetzung leitender Stellen im Krankenhaus durch fachlich befähigtes Krankenhauspersonal, sondern sie will dies alles dem Träger allein überlassen. Die Koalitionsfraktionen haben ihr die angemessene Antwort darauf gegeben.

Das nordrhein-westfälische Krankenhaus wird außerdem in überschaubare Fachabteilungen gegliedert, die ggfs. in Fachbereiche zusammengefaßt werden. Die ärztlichen Mitarbeiter werden an den Sondereinnahmen der dazu berechtigten Ärzte beteiligt, wobei den berechtigten Ärzten ein Freibetrag garantiert ist, um keine ungesunde Konkurrenzsituation zu niedergelassenen Ärzten aufkommen zu lassen.

"Die Vernunft hat sich durchgesetzt", kommentierte der WDR das neue Gesetz, das "frei von verdächtiger Ideologie auf sozialutopische Träumerei verzichtet". Der Kommentator des WDR nimmt richtig an, "daß die Union die Interessen der freien Krankenhausträger größer schreibt als die Bedürfnisse der Patienten". Dem ist nichts hinzuzufügen. Die CDU kündigte an, daß sie bei einem Wahlsieg im Mai das Gesetz novellieren werde. Vergleicht man ihre Wahlaussagen, ihre oppositionellen Äußerungen in Bonn und NRW mit ihrem tatsächlichen Reformwillen, kann einem bange werden ob soviel Unwahrhaftigkeit und leeren Geredes. (-/26.2.1975/sche/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller